

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und dem Ortsteil Hasenholz

Die Stadtverordnetenvertretung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat in der Sitzung am 22.05.2019 den 2.Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich umfasst die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und den Ortsteil Hasenholz. Die nachstehende Planskizze (nicht maßstabsgerecht) stellt den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans dar.

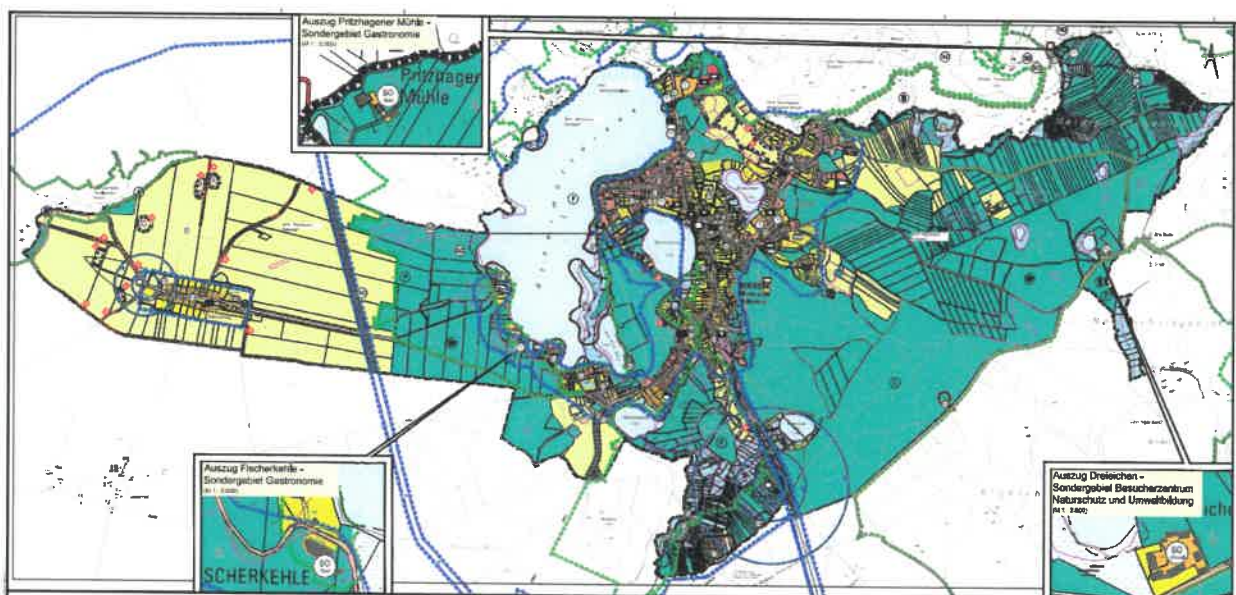


Abbildung 1: Geltungsbereich FNP (ohne Maßstab)

Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und dem Ortsteil Hasenholz wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

**vom 08.07.2019 bis zum 16.08.2019**

im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zi.05 während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags bis freitags	09:00 - 12:00 Uhr
dienstags auch	13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags auch	13:00 - 15:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung, vor- und nachmittags, (Tel.: 033433 / 659-66) für jedermann zur Einsicht und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die Stadt Buckow über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bis **16.08.2019** (Posteingang) zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neben dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich des Umweltberichts können nachfolgend aufgelistete, nach Einschätzung der Stadtverordnetenvertretung wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (2016) zum Flächennutzungsplan sind zu folgenden Belangen verfügbar:

**Schutzgut Pflanzen/ Tiere:**

Naturpark Märkische Schweiz

**Schutzgut Boden:**

Mitteilung Standorte von Geotopen, Hinweise auf das Altbergbauggebiet Bollersdorf

**Schutzgut Wasser:**

Informationen zu Grundwasser- und Oberflächenwassermessstellen

**Sonstiges:**

Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Landesentwicklungsplan B-B)

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über die Internetseite des Amtes Märkische Schweiz über folgenden Link veröffentlicht: <http://www.w.amt-maerkische-schweiz.de>

M. Böttche  
Amtdirektor

-Siegel-